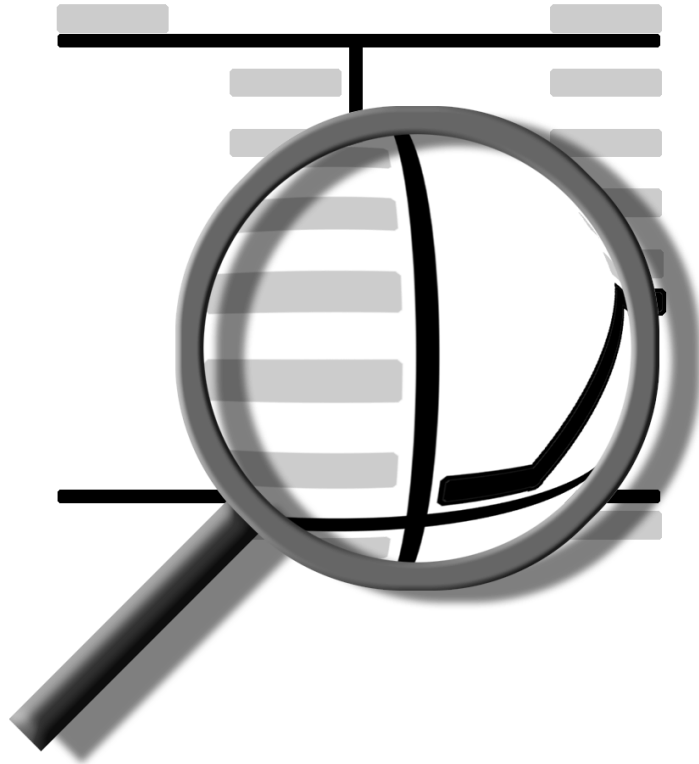


Kreis Borken
14 – Revision



PRÜFUNGSBERICHT
ÜBER DEN
GESAMTABSCHLUSS DES KREISES BORKEN
ZUM
31. DEZEMBER 2013

Impressum

Kreis Borken

Revision

Christiane Richter

Burloer Str. 93, 46325 Borken

Zimmer: 1410 (Etag 4 C)

Telefon: 0049 2861 / 82 – 1410

Inhaltsverzeichnis:

1	PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
2	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN (LAGEBEURTEILUNG)	6
2.1	Gesamtergebnisentwicklung	6
2.2	Liquiditätsentwicklung	8
2.3	Chancen und Risiken	9
2.4	Zusammenfassende Beurteilung.....	11
3	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	13
3.1	Allgemeines.....	13
3.2	Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte	14
4	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	17
4.1	Feststellung zum Konsolidierungskreis und Abschlussstichtag.....	17
4.2	Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse.....	18
4.3	Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	18
4.3.1	Buchführung zum Gesamtabschluss	18
4.3.2	Konsolidierung.....	19
4.3.3	Entkonsolidierung.....	20
4.3.4	Gesamtabschluss	21
4.3.5	Gesamtlagebericht	21
4.3.6	Beteiligungsbericht	22
4.4	Gesamtaussage zum Gesamtabschluss	22
4.4.1	Allgemeines.....	22
4.4.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	23
4.4.3	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	23
4.5	Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	25
4.5.1	Vermögens- und Schuldengesamtlage.....	25
4.5.2	Ertragsgesamtlage	28
4.5.3	Finanzgesamtlage	30
4.5.4	Kennzahlen	31
5	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSS- BEMERKUNG	33
6	ANLAGEN	35

Tabellenverzeichnis:

Tab. 1: Entwicklung der Ergebnisrechnung und des Eigenkapitals der Kernverwaltung in den Jahren 2008 bis 2013.....	6
Tab. 2: Vergleich der Entwicklung der Bilanzsummen (2011 bis 2013)	22
Tab. 3: Vergleich der Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen (2011 bis 2013).....	23
Tab. 4: Kreis- und Gesamtbilanzwerte im Vergleich (2011 bis 2013)	25
Tab. 5: Verbindlichkeiten in der Gesamtbilanz 2012.....	28
Tab. 6: Verbindlichkeiten in der Gesamtbilanz 2013.....	28

1 PRÜFUNGSaufTRAG

Gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW¹ gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung die Vorschriften des 8. bis 12. Teils der Gemeindeordnung und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen entsprechend. Somit hat der Kreis Borken ergänzend zu den Jahresabschlüssen zusätzlich gem. § 116 Abs. 1 GO NRW² in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen, gem. § 2 Abs. 1 NKFEg NRW³ erstmals spätestens zum 31. Dezember 2010.

Gem. § 116 Abs. 6 GO NRW ist der Gesamtabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Der für Jahresabschlüsse anzuwendende § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW gilt entsprechend, so dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss ebenso für die Prüfung des Gesamtabschlusses der örtlichen Rechnungsprüfung bedient. Dementsprechend gehört auch die Prüfung des Gesamtabschlusses gem. § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW zum Aufgabenbereich der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht sind dahin gehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vermitteln und ob die gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2013 ist in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)⁴“ erstellt worden.

¹ Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

² Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

³ NKF Einführungsgesetz NRW – Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen

⁴ IDR – Institut der Rechnungsprüfer, Leitlinie 260

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN (LAGEBEURTEILUNG)

Grundlage für die Beurteilung im Lagebericht zum Gesamtabchluss 2013 sind die Jahresabschlüsse des Kreises Borken („Kernverwaltung“) und seiner voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche, also der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW) und der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH.

Die Darstellungen des Landrates des Kreises Borken zum Gesamtergebnis, zur finanziellen Lage und zur weiteren Entwicklung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

2.1 Gesamtergebnisentwicklung

Kernverwaltung

Haushalts-jahr	Jahresüberschuss	Jahresfehlbetrag	Eigenkapital	davon: Allgemeine Rücklage
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
2008	7,7		39,9	20,5
2009	10,9		52,0	29,0
2010	5,7		57,7	39,9
2011		1,1	56,6	45,7
2012		3,6	53,0	45,4
2013		8,0	37,2	26,7

Tab. 1: Entwicklung der Ergebnisrechnung und des Eigenkapitals der Kernverwaltung in den Jahren 2008 bis 2013

Nach den Jahresüberschüssen in den Jahren **2008** (+ 7,7 Mio. €), **2009** (+ 10,9 Mio. €) und **2010** (+ 5,7 Mio. €) und den Defiziten in den Jahren **2011** in Höhe von 1,1 Mio. € und **2012** in Höhe von 3,6 Mio. € schließt das Haushaltsjahr **2013** mit einem Defizit in Höhe von 8,0 Mio. € ab. Das Eigenkapital liegt zum 31.12.2013 bei 37,2 Mio. € (2012: 53,0 Mio. €).

Die Planungen des Jahresabschlusses 2014 gehen von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 4,6 Mio. € aus. Für die Folgejahre **2015 bis 2017** werden ausgeglichene Haushalte ausgewiesen.

EGW

Nach den Jahresüberschüssen **2010** in Höhe von 1,0 Mio. €, **2011** in Höhe von 439 T-€ und **2012** in Höhe von rd. 13 T-€ weist der Jahresabschluss der

EGW für das Jahr **2013** einen Überschuss in Höhe von rd. 43 T-€ aus. Auch für die Zukunft geht die Geschäftsführung der EGW trotz der angespannten Lage auf dem Gewerbeabfallmarkt und dem damit einhergehenden Preisverfall für die Behandlung und Entsorgung der Gewerbeabfälle von positiven Ergebnissen aus.

Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH

Die Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH ist mit Verschmelzungsvertrag vom 10.06.2013 und Handelsregistereintrag vom 09.07.2013 rückwirkend zum 01.01.2013 mit der Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn mbH zur Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH verschmolzen.

Die neue Gesellschaft erwirtschaftet weiterhin ihre Erlöse hauptsächlich aus dem Verkauf von Flugkraftstoffen, der Verpachtung bzw. Vermietung von Flächen und Hallenplätzen sowie der Einnahme von Landegebühren. Damit ist die Umsatzentwicklung stark abhängig vom Flugaufkommen und von der Nachfrage nach Hallenplätzen zur Unterstellung von Flugzeugen. In ihrem Wirtschaftsplan 2014 sowie der Finanzplanung 2014 – 2018 geht die Gesellschaft davon aus, dass durch die Verschmelzung in den folgenden Jahren 2014 – 2018 die Steuerlast sowie die Kosten für den Jahresabschluss und die Buchhaltung sinken werden. Darüber hinaus erwartet die Gesellschaft, dass die Jahresfehlbeträge in den Jahren 2014 – 2018 voraussichtlich unter 75 T-€ liegen werden.

Das Jahresergebnis der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH liegt im Geschäftsjahr **2013** bei -88 T-€ (Jahresfehlbetrag **2011**: -158 T-€, **2012**: -122 T-€). Das Jahresergebnis 2013 ist stark beeinflusst durch den einmaligen Buchverlust in Höhe von 53 T-€ aus der Konsolidierung der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH und der Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn mbH.

Die Verschmelzung führte zu einer leichten Veränderung der Finanz- und Vermögenslage sowie der Kapitalstruktur der Gesellschaft. Das Anlagevermögen sank von 7.574 T-€ in 2012 auf 7.215 T-€ in 2013

(Abschreibungen -252 T-€, Beteiligung -126 T-€, Anlagenzugang +19 T-€) und das Umlaufvermögen stieg um 315 T-€.

Da die aktuellen und prognostizierten Verhältnisse der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH eine für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kreisverwaltung untergeordnete Bedeutung haben, wurde die Gesellschaft zum 31.12.2013 entkonsolidiert. Sie wird künftig nur noch mit ihrem Beteiligungsbuchwert im Gesamtabschluss berücksichtigt.

Der Vermögenswert der Gesellschaft, den die Kernverwaltung unter dem Bilanzposten Finanzanlagen bilanziert, wird jährlich unter Berücksichtigung aller wertbildenden Faktoren überprüft.

2.2 Liquiditätsentwicklung

Die liquide Absicherung der Pensionsverpflichtungen, die in der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung zum 01.01.2006 mit Altverpflichtungen in Höhe von über 100 Mio. € ausgewiesen wurden, stellt nach wie vor eine besondere Herausforderung dar. Für diesen Betrag können systembedingt keine liquiden Zuflüsse über die Kreisumlage erwartet werden. Der Kreis Borken muss folglich finanziell vorsorgen, um die später fälligen Pensionszahlungen aufbringen zu können. Mit dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 21.07.2011 wurde mit einer zweckbestimmten Liquiditätsvorsorge durch Einzahlung in den kvw-Versorgungsfonds begonnen. Für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wurden Mittel in Höhe von 9,4 Mio. € bzw. 3,7 Mio. € in den kvw-Versorgungsfonds eingezahlt. Für 2013 wurden 8,9 Mio. € angelegt und für 2014 sollen 2,5 Mio. € in den Versorgungsfonds eingezahlt werden, so dass Ende 2014 insgesamt 24,5 Mio. € als Vorsorge künftiger Pensionslasten im kvw-Versorgungsfonds hinterlegt sein werden.

2.3 Chancen und Risiken

Kernverwaltung

Die öffentliche Finanzsituation bleibt nach den Ausführungen im Lagebericht trotz der guten bis befriedigenden konjunkturellen Entwicklung und des damit verbundenen höheren Steueraufkommens angespannt. Zu den finanziellen Herausforderungen der nächsten Jahre werden die steigenden Aufwendungen des Landschaftsverbandes für die Eingliederungshilfen, die eigenen Aufwendungen für den Sozial- und Jugendhilfebereich sowie im Personalbereich die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen gezählt. Chancen ergeben sich für den Kreis Borken durch die auf Bundesebene verabredete Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes für Menschen mit Behinderungen, das deutliche Kommunalentlastungen im Umfang von 5 Mrd. € jährlich ab 2018 vorsieht. Im Vorgriff auf die Verabschiedung dieses Gesetzes werden die Kommunen in den Jahren 2015 bis 2017 mit jeweils 1 Mrd. € entlastet. Dies erfolgt jeweils hälftig durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer.

Von der grundsätzlich positiven konjunkturellen Entwicklung ausgenommen waren die RWE-Aktien, die im Jahresabschluss der Kreisverwaltung 2013 außerplanmäßig abzuschreiben waren. Die durch die Neubewertung entstandenen Aufwendungen wirken sich jedoch aufgrund der unmittelbaren Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage auf das Jahresergebnis nicht aus.

Sollte die RWE ihre eingeleiteten Gegenmaßnahmen nicht zielführend umsetzen können, sind weitere Kursverluste des vom Kreis gehaltenen RWE-Aktienpaketes nicht auszuschließen.

Zum Ausgleich des geplanten und voraussichtlich realisierten Defizits des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von 4,6 Mio. € wird auch 2014 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erforderlich, um die Kommunen zu entlasten. Der Bestand der Ausgleichsrücklage reduziert sich so auf 4,6 Mio. €. Ein angemessener Mindestbestand der Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 4,0 Mio. € ist - nach den Ausführungen im Lagebericht - unbedingt erforderlich, um unterjährig entstehende unerwartete

Mehrbelastungen während der Haushaltsausführung auffangen zu können. Eine weitere Absenkung der Ausgleichsrücklage birgt die Gefahr, dass künftige Fehlbedarfe zur Verringerung der Allgemeinen Rücklage führen. Die Planung dieser Form des Eigenkapitalverzehrs unterliegt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung im Sinne des § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und schränkt möglicherweise die Handlungsfähigkeit des Kreises Borken durch damit verbundene Bedingungen und Auflagen der Aufsichtsbehörde ein.

EGW

Auf Grund gesetzlicher Vorgaben kann die EGW nur einen geringen Überschuss bezogen auf den Umsatz im Vergleich zu privaten Unternehmen erwirtschaften, so dass sie ständig um die Ermittlung und die Realisierung von Kosteneinsparungen bemüht ist. Chancen ergeben sich beispielsweise

- aus der Bioabfallkooperation mit dem Kreis Recklinghausen und der Stadt Dortmund;
- durch den kreisweiten Betrieb von derzeit 12 haushaltsnahen Wertstoffhöfen zur verbesserten Wertstoffverwertung und Sicherung von Verwertungserlösen zu Gunsten des Gebührenhaushaltes;
- aus der Nutzung von Sonnen- und Windenergie zum Betrieb von Photovoltaik- und Windkraftanlagen.

Grundsätzliche Risiken bestehen in der weiterhin angespannten Lage auf dem Gewerbeabfallmarkt und dem damit einhergehenden Preisverfall für die Behandlung und Entsorgung der Gewerbeabfälle. Die EGW begegnet der auch 2013 aufgrund des Preisdrucks stagnierenden akquirierten Gewerbeabfallmenge mit der Optimierung des Stoffstrommanagements und des Vertriebs.

Die Novellierung der Klärschlammverordnung und der Düngemittelverordnung stellt ab 2015 zudem die Möglichkeit der bisher zulässigen und kostengünstigen landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen in Frage. Ziel der EGW ist es daher, ab dem Jahr 2015 die Klärschlammentsorgung auf ein neues Konzept umzustellen.

Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH

Die fusionierte Gesellschaft - Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH – erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2013 ihre Erlöse hauptsächlich aus der Verpachtung bzw. Vermietung von Flächen und Hallenplätzen, der Einnahme von Landegebühren sowie aus dem Verkauf von Flugkraftstoffen.

Faktoren zur Stabilisierung der Gesellschaft und zur Steigerung der Attraktivität des Flugplatzes sind

- die Aufstellung aufeinander abgestimmter Bebauungspläne „Sondergebiet Flugplatz“ der Städte Stadtlohn und Vreden, um dem Flugplatz verlässliche zukunftsweisende Planungsgrundlagen zu geben,
- die Nutzung von positiven Effekten aus der Verschmelzung der Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn mbH auf die Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH, zur Verbesserung des betrieblichen Ergebnisses (Senkung der Steuerlast sowie der Kosten für den Jahresabschluss und die Buchhaltung).

Auch nach der Fusion wird davon auszugehen sein, dass trotz eines positiven Betriebsergebnisses (vor Abschreibung und Auflösung von Sonderposten) in den Bilanzen der Gesellschaft Jahresfehlbeträge ausgewiesen werden.

2.4 Zusammenfassende Beurteilung

Die obigen Kernaussagen sind bereits in den Lageberichten zu den jeweiligen Jahresabschlüssen des Kreises, der EGW und der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH und auch im Lagebericht zum Gesamtabschluss des Kreises Borken enthalten. Wesentliche neue Entwicklungen (z.B. Entwicklung der Ertragslage) wurden in den Gesamtlagebericht aufgenommen.

Die Ausführungen des Landrates zur Gesamtlage und zur weiteren Entwicklung des Kreises Borken sowie seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche sind nach Auffassung der Revision zutreffend.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Allgemeines

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Bestandteile des Gesamtabschlusses sind die zum 31. Dezember 2013 aufgestellte Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtbilanz sowie der Gesamtanhang; beizufügen ist ein Gesamtlagebericht (§ 116 Abs. 1 GO NRW). Der Entwurf des Gesamtabschlusses ist vom Kämmerer aufzustellen und vom Landrat zu bestätigen (§ 116 Abs. 5 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW).

Der Gesamtabschluss ist gem. § 116 Abs. 6 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vermittelt. Zudem erstreckt sich die Prüfung darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht ein falsches Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune erwecken.

Die Jahresabschlüsse des Kreises Borken und der verselbstständigten Aufgabenbereiche müssen dagegen nicht erneut zum Gegenstand der Prüfung des Gesamtabschlusses gemacht werden, da diese bereits nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind (§ 116 Abs. 7 GO NRW). Für die mit der Kernverwaltung verbundene und voll zu konsolidierende EGW sowie die verbundene, aus Wesentlichkeitsgründen zum 31.12.2013 entkonsolidierte Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH, liegen der Revision für das Jahr 2013 die Prüfungsberichte der jeweiligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vor.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 GO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabschlusses, wird aber in Bezug auf inhaltliche Vollständigkeit und Plausibilität, insbesondere hinsichtlich der Aussagen im Gesamtabschluss bzw. Gesamtlagebericht einbezogen.

Ausgerichtet hat sich die Prüfung an den vom IDR aufgestellten „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabschlussprüfungen“ (Prüfungsleitlinie 300) in Verbindung mit den „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ (Prüfungsleitlinie L 200). Als Arbeitsgrundlage diente darüber hinaus die „Arbeitshilfe zur Prüfung eines NKF-Gesamtabschlusses“ der VERPA⁵ sowie der Praxisleitfaden zum Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss.

Der Landrat und der Kämmerer sowie die von ihnen benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung haben der Revision die erbetenen Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise zur Verfügung gestellt bzw. vollständig erteilt. Der Landrat hat dies der Revision in seiner Vollständigkeitserklärung vom 21.11.2014 ausdrücklich schriftlich bestätigt.

3.2 Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 116, 101 und 103 GO NRW auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung möglichst so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

⁵ Vereinigung der Leiterinnen und Leiter örtlicher Rechnungsprüfungen in NRW e.V.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz entsprechend hat die Revision eine an den Risiken für den Konzern Kreis Borken ausgerichtete Prüfung durchgeführt. Die Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen, von Auskünften des Fachdienstes Finanzen und erster analytischer Prüfungshandlungen erstellt.

Die Abschlussprüfung schließt regelmäßig eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung. Dazu gehören die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze. Zudem wurden die wesentlichen Einschätzungen des Landrates und des Kämmerers sowie eine Gesamtaussage zum Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht einbezogen.

Wesentliche Inhalte der Prüfung des Gesamtabschlusses sind

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der Summenabschluss einschließlich entsprechender Überleitungen und Anpassungen an die für den Gesamtabschluss maßgeblichen Bewertungsmethoden,
- die Konsolidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung)
- die Entkonsolidierungsmaßnahmen sowie
- Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht.

Zum Teil hat sich die Prüfung auf die Plausibilität und Schlüssigkeit von Vorgängen beschränkt. Außerdem werden zur Unterstützung die Ergebnisse des NKF-Modellprojektes zum Gesamtabschluss berücksichtigt. Diese enthalten u. a. Vorschläge zu rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses.

Der Gesamtanhang wurde darauf geprüft, ob die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend sind. Die Angaben im Gesamtlagebericht wurden auf Übereinstimmung mit den Buchungsdaten, mit den Angaben in den jeweiligen Jahresabschlüssen und mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Die Prüfung durch die Revision wurde von November 2014 bis Januar 2015 teilweise begleitend und abschließend durchgeführt. Der Fachdienst Finanzen hat aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 18.09.2014 den Entwurf des Gesamtabschlusses 2013 nach der Kreistagssitzung am 30.09.2014 dem Kreistag zugeleitet.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Feststellung zum Konsolidierungskreis und Abschlussstichtag

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigten Aufgabenbereiche des Kreises, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen. Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung, welche verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammen mit der Kernverwaltung selbst eine Einheit („Konzern Kommune“) bilden. Unternehmen, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind, müssen nicht einbezogen werden.

Das Vorgehen zur Festlegung des Konsolidierungskreises für den Kreis Borken ist umfassend und nachvollziehbar im Kapitel 7 der überarbeiteten Gesamtabschlussrichtlinie des Kreises Borken (Stand: März 2014) beschrieben, die in der geänderten Fassung erstmals auf den Gesamtabschluss zum 31.12.2013 angewendet wird.

Aufgrund möglicher wesentlicher Veränderungen der Beteiligungsquote des Kreises sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises und/oder seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche zum Bilanzstichtag ist der Konsolidierungskreis jährlich neu abzustimmen und zu prüfen.

Die rückwirkende und zukunftsorientierte Betrachtung der Entwicklung der voll konsolidierten Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH führte zu ihrer Entkonsolidierung, da Betriebe, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind, nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Die im Gesamtabschluss unter Ziffer 4.11 - „Wesentlichkeitsbetrachtung zur Bestimmung des Konsolidierungskreises“ - dargestellte Tabelle gibt zutreffend Auskunft über die nach Ziffer 7 der Gesamtabschlusrichtlinie des Kreises Borken (Stand: März 2014) maßgeblichen Kennzahlen zur Bestimmung der untergeordneten Bedeutung eines verselbstständigten Aufgabenbereiches.

Der für den Gesamtabschluss 2013 zugrunde gelegte Konsolidierungskreis ist aus Sicht der Revision korrekt ermittelt.

Alle im Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche haben einen einheitlichen Abschlussstichtag (31. Dezember).

4.2 Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse

Die Jahresabschlüsse der im Gesamtabschluss 2013 voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche (EGW und Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH) wurden von Wirtschaftsprüfern nach den Bestimmungen des HGB geprüft. In beiden Fällen hat die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt und es wurden uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Die Anpassung der HGB-Bilanzen an die Strukturen der Kommunalbilanz des Kreises Borken erfolgte erstmalig zum Gesamtabschluss 2010 und wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO begleitet. Die im intensiven Austausch zwischen Fachdienst Finanzen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Revision entwickelten Vorgehensweisen wurden sowohl für die Gesamtabschlüsse 2011 und 2012 als auch für den Gesamtabschluss 2013 übernommen und fortgeschrieben.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

4.3.1 Buchführung zum Gesamtabschluss

Sämtliche in die Vollkonsolidierung einzubeziehende Einzelabschlüsse müssen so einheitlich beschaffen sein, dass sie zu einem Summenabschluss

zusammengefasst werden können. Hierzu werden aus den Handelsbilanzen die Kommunalbilanzen abgeleitet. Bilanzierungsunterschiede sind zur Wahrung des Grundsatzes der Einheitlichkeit nach den geltenden Regelungsvorschriften des NKF anzupassen.

Soweit im „Konzern Kommune“ keine Angleichung des Ansatzes und der Bewertung erforderlich ist, beschränkt sich die Überleitung der Einzelabschlüsse im Wesentlichen auf die Umgliederung der Abschlusspositionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anhand des örtlichen Positionenplans als dem einheitlichen Gliederungsschema der Kommunalbilanz und Ergebnisrechnung.

Die Handelsbilanzen der EGW und der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH wurden unter Berücksichtigung von Ansatz, Bewertung und Ausweis gemäß Positionenplan in die jeweiligen Kommunalbilanzen übernommen.

Die einzelnen nun gleich strukturierten Bilanzen von Kreis, EGW und Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH sind in einem Summenabschluss (Summenbilanz und Summenergebnisrechnung) zusammen geführt worden. Hierzu wurden sämtliche Positionen der einzelnen Bilanzen und Ergebnisrechnungen richtig aufaddiert.

Entsprechend der Gesamtabschlussrichtlinie des Kreises Borken wurde für die Berechnungen und Buchungen zum Gesamtabschluss 2013 ein „Excel-Gesamtabschlusstool“ eingesetzt. Die Revision hat vom Fachdienst Finanzen eine entsprechende Excel-Arbeitsmappe mit Angaben aus den Bilanzen und Ergebnisrechnungen von Kreis, EGW und Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH über die Konsolidierungs- und Entkonsolidierungsbuchungen bis hin zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung erhalten.

Die Daten wurden in die bereits für Jahresabschlüsse vorhandene Prüfungssoftware der Revision eingegeben und der Gesamtabschluss sowie die Gesamtergebnisrechnung nachgebildet. Die daraus erzeugten abschließenden Buchungs- und Rechenergebnisse stimmen mit denen des Fachdienstes Finanzen überein.

4.3.2 Konsolidierung

Zwischen Kreis, EGW und Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH sind alle internen Verflechtungen in der Summenbilanz und in der Summenergebnisrechnung durch die Konsolidierung zu beseitigen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung).

Im Rahmen der Prüfung der Equity-Konsolidierung wurde jedoch festgestellt, dass der im Gesamtabschluss bilanzierte Wert der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH Ahaus (BBS) als assoziierter verselbstständiger Aufgabenbereich zu hoch angesetzt wurde. Durch die Verrechnung von Verlustvorträgen mit der Kapitalrücklage in der Bilanz der BBS veränderte sich der Anteil des Kreises Borken an diesen Ergebnissen. Da nur die Stadt Ahaus und der Kreis Borken die Kapitalrücklage geleistet haben, erhöht sich der Anteil des Kreises Borken zum Zeitpunkt der Verrechnung der Verluste mit der Kapitalrücklage von 66,4% auf 85,67%. Diese Veränderung wurde bei der Berechnung des Gesamtbilanzwertes der BBS nicht berücksichtigt. Die errechnete Differenz beträgt rund 0,13 Mio.-€. Für die Beurteilung des Gesamtabschlusses 2013 sind die mit erheblichem Aufwand verbundenen Berichtigungen nicht wesentlich, so dass von einer entsprechenden Korrektur im Gesamtabschluss 2013 abgesehen wird. Der Fachdienst Finanzen wird die Korrektur im Gesamtabschluss 2014 vornehmen. Darüber hinaus wird der Fachdienst Finanzen dem Gesamtabschluss 2014 eine detaillierte Aufstellung der Einzelwerte der verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie der sonstigen Beteiligungen beifügen.

Die angewandten Konsolidierungen entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem Praxisleitfaden zum Modellprojekt „NKF-Gesamtabschluss“.

4.3.3 Entkonsolidierung

Die Werte der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH sind im Anschluss an die Konsolidierung (Ziffer 4.3.2) durch entsprechende Gegenbuchungen zu entkonsolidieren. Die Buchungen zur Entkonsolidierung der Flugplatz

Stadtlohn-Vreden GmbH sind nachvollziehbar. Der Entkonsolidierungserfolg wurde richtig als Ertrag verbucht und der Wert der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH zu den fortgeführten Anschaffungskosten im Gesamtabschluss 2013 berücksichtigt.

4.3.4 Gesamtabschluss

Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert und ordnungsgemäß aus den Zahlen der Jahresabschlüsse des Kreises und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche abgeleitet worden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Gesamtanhang zutreffend erläutert. Dem Gesamtanhang ist eine nach § 51 Abs. 3 GemHVO NRW erforderliche Kapitalflussrechnung beigelegt.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Gesamtabschluss 2013 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt.

4.3.5 Gesamtlagebericht

Der Gesamtabschluss 2013 wird durch einen Gesamtlagebericht ergänzt. Dieser enthält u.a. Ausführungen über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken zum 31. Dezember 2013.

Bei den einzelnen Jahresabschlüssen ist bereits geprüft und testiert worden, dass die Lageberichte des Kreises, der EGW und der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH mit dem jeweiligen Jahresabschluss im Einklang stehen und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage vermitteln.

Die Prüfung ergab, dass der Gesamtlagebericht

- mit dem Gesamtabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermittelt und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Revision sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.3.6 Beteiligungsbericht

Nach § 117 GO NRW i. V. m. § 49 GemHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabschlusses, wird aber auf inhaltliche Vollständigkeit und Plausibilität, insbesondere hinsichtlich der Aussagen im Gesamtabschluss bzw. Gesamtlagebericht, durchgesehen. Abweichungen sind nicht ersichtlich.

4.4 Gesamtaussage zum Gesamtabschluss

4.4.1 Allgemeines

Der Gesamtabschluss hat die Aufgabe, die einzelnen in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche der Kommune so abzubilden, als ob es sich um ein einziges „Unternehmen“ handelt. Durch Betrachtung des Kreises als einheitliches „Unternehmen“, vergleichbar mit dem Konzern in der Privatwirtschaft, soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung eine Gesamtübersicht über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage im „Konzern“ Kommune erreicht werden.

Der Gesamtabschluss des Kreises Borken wird auch im Jahr 2013 wesentlich durch die Kernverwaltung geprägt. Nachfolgend wird dies am Beispiel der Anteile der Bilanzsummen und der ordentlichen Aufwendungen verdeutlicht:

	Bilanzsummen					
	2011		2012		2013	
	Betrag	Anteil*	Betrag	Anteil*	Betrag	Anteil*
Kreis Borken	446.013.595 €	91,13%	438.901.198 €	90,84%	428.536.771 €	91,08%
EGW	32.481.905 €	6,64%	33.288.159 €	6,89%	30.557.874 €	6,49%
Flugplatz	6.969.290 €	1,42%	6.894.940 €	1,43%	6.635.070 €	1,41%

Tab. 2: Vergleich der Entwicklung der Bilanzsummen (2011 bis 2013)

*jeweiliger Anteil an der Gesamtsumme der Bilanzsummen aller verbundenen Unternehmen (Kreis Borken, EGW, Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH sowie Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn mbH bis 2012, Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH ab 2013, Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken)

	Ordentliche Aufwendungen					
	2011		2012		2013	
	Betrag	Anteil*	Betrag	Anteil*	Betrag	Anteil*
Kreis Borken	398.605.078 €	93,12%	401.350.780 €	93,23%	425.628.489 €	94,22%
EGW	28.010.194 €	6,54%	27.058.717 €	6,29%	24.898.970 €	5,51%
Flugplatz	303.702 €	0,07%	225.099 €	0,05%	965.236 €	0,21%

Tab. 3: Vergleich der Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen (2011 bis 2013)

*jeweiliger Anteil an der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen aller verbundenen Unternehmen (Kreis Borken, EGW, Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH sowie Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn mbH bis 2012, Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH ab 2013, Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken)

4.4.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

Nach Überzeugung der Revision vermitteln der Gesamtabschluss 2013 und der dazugehörige Gesamtlagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken.

4.4.3 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Vermögensgegenstände und die Schulden des Kreises Borken, der EGW und der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH wurden in ihren Jahresabschlüssen zum 31.12.2013 nach den für sie geltenden gesetzlichen Vorschriften bewertet.

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit sind unter Berücksichtigung von Wahlrechten die Bewertungen im Gesamtabschluss bedarfsweise anzupassen. Entsprechende Sachverhalte haben sich zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung im Gesamtabschluss 2010 nicht ergeben. Abweichende Nutzungsdauern für die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände sind in ihrer Art, ihrem Umfang oder ihrer Nutzung begründet. Die zum Zeitpunkt der kommunalen Rechnungslegung am Eröffnungsbilanzstichtag den 01.01.2006 ermittelten Zeitwerte stellen fiktive Anschaffungs- oder Herstellungskosten der zu konsolidierenden Anteile der vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche dar. Dadurch wird eine Anschaffung der kommunalen Beteiligungen zum Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz fingiert. Es ist grundsätzlich keine Neubewertung der Unternehmen erforderlich; die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Beteiligungsbuchwerte können beibehalten und im Rahmen der Folgekonsolidierung fortgeschrieben werden.

4.5 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

4.5.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage

	2011				2012				2013			
	Kreisbilanz		Gesamtbilanz		Kreisbilanz		Gesamtbilanz		Kreisbilanz		Gesamtbilanz	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Anteil vom Gesamtbilanzwert	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Anteil vom Gesamtbilanzwert	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Anteil vom Gesamtbilanzwert
Bilanzsumme	446,0	475,0	29,0	6,1%	439,0	468,0	29,0	6,2%	428,5	451,2	22,7	5,0%
Aktiva												
Sachanlagen	317,3	354,9	37,6	10,6%	314,4	352,1	37,7	10,7%	314,7	342,2	27,5	8,0%
Finanzanlagen	45,8	35,6	-10,2	-28,7%	51,7	39,4	-12,3	-31,2%	52,9	45,5	-7,4	-16,3%
Forderungen	22,6	21,6	-1,0	-4,6%	19,8	21,9	2,1	9,6%	20,2	21,5	1,3	6,0%
Liquide Mittel	46,9	48,1	1,2	2,5%	38,9	40,0	1,1	2,8%	25,4	25,6	0,2	0,8%
Passiva												
Eigenkapital	56,6	55,9	-0,7	-1,3%	53,0	51,7	-1,3	-2,5%	37,2	34,8	-2,4	-6,9%
Sonderposten	201,9	204,2	2,3	1,1%	204,3	206,5	2,2	1,1%	201,7	201,7	0,0	0,0%
Rückstellungen	148,2	151,1	2,9	1,9%	144,6	147,4	2,8	1,9%	157,3	159,7	2,4	1,5%
Verbindlichkeiten	35,3	59,9	24,6	41,1%	30,3	56,0	25,7	45,9%	26,6	49,2	22,6	45,9%

Tab. 4: Kreis- und Gesamtbilanzwerte im Vergleich (2011 bis 2013)

Im Rahmen der Konsolidierung sind die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in die Gesamtbilanz aufgenommen worden. Ausgehend vom Kreis Borken als „Mutterunternehmen“ hat sich die Bilanzsumme von rund 428,5 Mio. € im Jahresabschluss 2013 nach allen Überleitungs- und Konsolidierungs- sowie Entkonsolidierungsbuchungen um rund 22,7 Mio. € auf 451,2 Mio. € im Gesamtabschluss 2013 erhöht. Im Vergleich zum Gesamtabschluss 2012 hat sich diese Differenz um rund 6,3 Mio. € verringert. Diese Entwicklung lässt sich mit der Entkonsolidierung der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH erklären, die zu einem Rückgang der Sachanlagen und des Eigenkapitals, aber auch zu einem Anstieg der Finanzanlagen im Gesamtabschluss 2013 führt (siehe obige Tabelle 4).

Auf der **Aktivseite** sind im **Anlagevermögen** 2013 zu den **Sachanlagen** der Kernverwaltung von 314,7 Mio. € weitere Vermögensgegenstände im Wert von etwa 27,5 Mio. € hinzugekommen. Hierzu zählen im Wesentlichen die

bebauten Grundstücke der EGW mit 3,2 Mio. € (2012: 3,3 Mio. €), das Infrastrukturvermögen der EGW mit 15,5 Mio. € (2012: 15,4 Mio. €) und die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge der EGW mit 7,6 Mio. € (2012: 8,3 Mio. €). Bei den **Finanzanlagen** sind insbesondere durch die Ausbuchung (Kapitalkonsolidierung) der Anteile von EGW und Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH in Höhe von rund 12,2 Mio. € sowie der Einbuchung des Beteiligungswertes der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH im Rahmen der Entkonsolidierung (5,4 Mio. €) etwa 7,4 Mio. € (2012: 12,3 Mio. €) weniger ausgewiesen als im Jahresabschluss des Kreises Borken.

Im **Umlaufvermögen** ist der **Forderungsbestand** im Gesamtabschluss 2013 nach Hinzurechnung der Forderungen der EGW und Abzug der konzerninternen Forderungen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung mit 21,5 Mio. € (2012: 21,9 Mio. €) um rund 1,2 Mio. € (2012: 2,1 Mio. €) höher aus als im Jahresabschluss des Kreises Borken. Die liquiden Mittel im Gesamtabschluss 2013 entsprechen der Summe der Bestände von Kreis 25,4 Mio. € (2012: 38,9 Mio. €) und EGW 0,2 Mio. € (2012: 1,0 Mio. €).

Auf der **Passivseite** weist das **Eigenkapital** des Gesamtabschlusses 2013 einen Wert in Höhe von rund 34,8 Mio. € aus (2012: 51,7 Mio. €) und liegt damit um rund 2,4 Mio. € (2012: 1,3 Mio. €) niedriger als das Eigenkapital des Kernhaushaltes 2013. Das zunächst in der Summenbilanz eingerechnete Eigenkapital der EGW in Höhe von rund 4,4 Mio. € (2012: 4,4 Mio. €) und der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH in Höhe von rund 5,0 Mio. € (2012: 5,1 Mio. €) wurde im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wieder abgezogen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem eingebrachten Eigenkapital (9,4 Mio. €) dieser beiden Gesellschaften und dem Ansatz bei den Finanzanlagen (12,1 Mio. €) erhöht die **allgemeine Rücklage** und damit das Eigenkapital im Gesamthaushalt vor den Folgekonsolidierungsbuchungen zunächst um rund 2,7 Mio. €. Einbuchungen und Fortschreibungen stiller Reserven seit der Eröffnungsbilanz des Kreises bis zum Vorjahr sowie die Buchungen zur Entkonsolidierung der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH verringern den Wert der allgemeinen Rücklage um 11,4 Mio. €. Im Ergebnis ist die **allgemeine Rücklage** des Kreishaushaltes 2013 mit einem Betrag in

Höhe von rund 26,7 Mio. € (2012: 45,4 Mio. €) um rd. 2,0 Mio. € höher als der Wert der allgemeinen Rücklage der Gesamtbilanz 2013 mit einem Wert von rund 24,7 Mio. € (2012: 44,5 Mio. €).

Die **Sonderposten** des Kreises 2013 mit einem Wert in Höhe von 201,7 Mio. € werden nach der Entkonsolidierung der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH unverändert auch im Gesamtabschluss 2013 ausgewiesen, da die EGW keine Sonderposten bilanziert.

Die **Rückstellungen** des Kreises im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von rund 157,3 Mio. € (2012: 144,6 Mio. €) werden um die Pensionsrückstellungen in Höhe von 1,0 Mio. € (2012: 1,1 Mio. €), Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 0,3 Mio. € (2012: 0,1 Mio. €) und den sonstigen Rückstellungen der EGW in Höhe von rd. 1,1 Mio. € (2012: 1,5 Mio. €), also insgesamt um etwa 2,4 Mio. € (2012: 2,8 Mio. €), auf etwa 159,7 Mio. € (2012: 147,4 Mio. €) erhöht.

Der Bilanzposten **Verbindlichkeiten** des Jahresabschlusses 2013 des Kreises Borken weist einen Wert in Höhe von rund 26,6 Mio. € aus (2012: 30,3 Mio. €). Insbesondere durch die Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 21,2 Mio. € (2012: 23,7 Mio. €) und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,9 Mio. € (2012: 2,0 Mio. €) sowie sonstige Verbindlichkeiten 0,5 Mio. € und Verbindlichkeiten der EGW gegenüber dem Konsolidierungskreis in Höhe von 0,3 Mio. € - insgesamt also rund 23,9 Mio. € - (2012: 26,4 Mio. €) sowie durch die Verbindlichkeiten des Flugplatzes Stadtlohn-Vreden GmbH in Höhe von rund 0,5 Mio. € steigt dieser Betrag auf rund 51,0 Mio. € (2012: 57,3 Mio. €) vor der Konsolidierung an.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. €, die die EGW und der Kreis gegeneinander haben, herausgerechnet. Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zwischen dem Kreis und der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH bestanden nicht. Im Rahmen der Entkonsolidierung der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH waren deren Verbindlichkeiten in Höhe von 0,5 Mio. € herauszurechnen, so dass in der Gesamtbilanz ein um die internen Beziehungen bereinigter Betrag der

Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt rund 49,2 Mio. € (2012: 56,0 Mio. €) ausgewiesen wird (siehe Tabellen 5 und 6).

	Verbindlichkeiten in der Summenbilanz (vor Schulden- konsolidierung)	abzüglich Konsolidierungs- beträge (interne Leistungs- beziehungen)	Verbindlichkeiten in der Gesamtbilanz 2012
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Kreis	30,3	-1,1	56,0
EGW	26,5	-0,2	
Flugplatz	0,5		
Summe	57,3	-1,3	

Tab. 5: Verbindlichkeiten in der Gesamtbilanz 2012

	Verbindlichkeiten in der Summenbilanz (vor Schulden- konsolidierung)	abzüglich Konsolidierungs- beträge (interne Leistungs- beziehungen)	abzüglich Beträge aus der Entkonsolidierung	Verbindlichkeiten in der Gesamtbilanz 2013
	Mio. €	Mio. €		Mio. €
Kreis	26,6	-1,1		49,2
EGW	23,9	-0,2		
Flugplatz	0,5		-0,5	
Summe	51,0	-1,3	-0,5	

Tab. 6: Verbindlichkeiten in der Gesamtbilanz 2013

Die Werte der **aktiven und passiven Rechnungsabgrenzung** sind fast ausschließlich durch die Positionen der Kernverwaltung bestimmt.

4.5.2 Ertragsgesamtlage

Der „Konzern Kreis Borken“ weist vor der Konsolidierung im Haushaltsjahr 2013 einen Fehlbetrag in Höhe von etwa -8,1 Mio. € (2012: -3,7 Mio. €) aus. Hierin sind der Jahresfehlbetrag des Kreises in Höhe von etwa -8,1 Mio. € (2012: -3,6 Mio. €) und der Jahresüberschuss der EGW in Höhe von rund 43 T-€ (2012: 13 T-€) sowie der Jahresfehlbetrag der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH in Höhe von rund -88 T-€ (2012: -0,1 Mio. €) enthalten.

Nach Berücksichtigung der Abschreibung der stillen Reserven (-0,1 Mio. €) und des anteiligen Verlustes am Jahresergebnis der BBS (-0,4 Mio. €) wird ein Gesamtjahresfehlbetrag von rund -8,6 Mio. € (2012: -4,2 Mio. €) ausgewiesen.

Entsprechend den Ausführungen im Gesamtanhang wird auch die Gesamtergebnisrechnung hauptsächlich durch die Aufwendungen und Erträge der Kernverwaltung geprägt. Nach Bereinigung durch die Konsolidierungsbuchungen haben die Ergebnisdaten der EGW auf der Ertragsseite vor allem Einfluss auf die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit einem Betrag in Höhe von rund 13,5 Mio. € (2012: 14,6 Mio. €) und die sonstigen ordentlichen Erträge mit einem Betrag in Höhe von rund 1,0 Mio. € (2012: 1,1 Mio. €). Auf der Aufwandsseite sind von der EGW die Personalaufwendungen in Höhe von rund 4,3 Mio. € (2012: 4,2 Mio. €), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Betrag in Höhe von rund 15,3 Mio. € (2012: 14,4 Mio. €), die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von rund 2,7 Mio. € (2012: 2,9 Mio. €) sowie die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen mit insgesamt rund 1,0 Mio. € (2012: 1,1 Mio. €) von Bedeutung. Die Ergebnisdaten der am 01.01.2013 fusionierten Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH weisen höhere Beträge aus als die Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH. Jedoch haben auch diese Werte kaum Einfluss auf die Gesamtergebnisrechnung. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH betragen rund 0,9 Mio. € und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen einen Betrag in Höhe von rund 0,7 Mio. € aus. Der Posten bilanzielle Abschreibungen auf Sachanlagen der Ergebnisrechnung der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH weist wie die Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH 2012 auch in 2013 einen Betrag in Höhe von rd. 0,2 Mio. € aus.

Letztendlich ist das Gesamtjahresergebnis vor allem von der Kernverwaltung abhängig.

Die Abweichungen des Jahresabschlusses des Kreises von den Plandaten 2013 - vorgesehen war ein Defizit von etwa 10 Mio. € (2012: 9,2 Mio. €) – wurden eingehend im Jahresabschluss 2013 erörtert. Bei der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH wird das Defizit (2013: -88 T-€) wie vor der Fusion (2012: -120 T-€) durch die bilanziellen Abschreibungen der Start- und Landebahn und der Rollwege geprägt. Darüber hinaus wird das

Jahresergebnis 2013 der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH durch den Buchverlust aus der Konsolidierung beider Flugplatzgesellschaften als außerordentlicher Aufwand in Höhe von 53,2 T-€ beeinflusst. Aus heutiger Sicht erwartet die Gesellschaft in den Jahren 2015 – 2018 Jahresfehlbeträge von voraussichtlich unter 75 T-€.

4.5.3 Finanzgesamtlage

Die Finanzgesamtlage der Kernverwaltung Kreis Borken ist nach wie vor durch eine relativ hohe Liquidität bestimmt, auch wenn sowohl die absoluten Werte als auch die maßgeblichen Kennzahlen zur Finanzlage in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken sind. Die im Haushaltsjahr 2013 um rd. 13,5 Mio. € gesunkenen liquiden Mittel wirken sich im Kreishaushalt deutlich aus. Dem Bilanzposten Liquide Mittel im Abschluss der Kreisverwaltung in Höhe von rd. 25,4 Mio. € (2012: 38,9 Mio. €) sowie den daneben zu berücksichtigenden werthaltigen Forderungen von etwa 20,3 Mio. € (2012: 20,2 Mio. €) stehen kurz- bis mittelfristig und darüber hinaus langfristig zu bedienende und in der Bilanz entsprechend passivierte Verpflichtungen in Höhe von 26,6 Mio. € (2012: 30,3 Mio. €) gegenüber.

Entsprechend den Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss des Kreises Borken zum 31.12.2013 standen zu diesem Bilanzstichtag allein für die Kernverwaltung noch kurz- und mittelfristig Zahlungsverpflichtungen in Höhe von etwa 21,8 Mio. € (2012: 29,9 Mio. €) offen. Hinzu kommen die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen von etwa 11,2 Mio. € (2012: 10,3 Mio. €), die Defizite der Haushaltsjahre 2014 und 2015 sowie schließlich die längerfristigen Zahlungsverpflichtungen und hier im Besonderen die Pensionsverpflichtungen mit einem Bilanzausweis von 131,1 Mio. € (2012: 125,4 Mio. €).

Im Gesamtabschluss werden diese Beträge aufgrund der Konsolidierungsbuchungen insgesamt nur um rund 1,3 Mio. € (2012: 1,3 Mio. €) verringert. Durch die Entkonsolidierung der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH wird der Gesamtbilanzposten Verbindlichkeiten einmalig um rund 0,5 Mio. € entlastet.

Die liquiden Mittel der Kernverwaltung werden von etwa 25,4 Mio. € in der Gesamtbilanz um etwa 0,2 Mio. € (2012: 1,1 Mio. €) auf rund 25,6 Mio. €

erhöht. Die EGW trägt diesen Anstieg mit 0,2 Mio. € allein (2012: 1,0 Mio. €), da die liquiden Mittel der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH in Höhe von ebenfalls 0,2 Mio. € (2012: 0,1 Mio. €) nach ihrer Entkonsolidierung nicht mehr in der Gesamtbilanz zum 31.12.2013 ausgewiesen werden.

Der Forderungsbestand des Gesamthaushaltes weicht um 1,3 Mio. € (2012: 2,1 Mio. €) vom Forderungsbestand des Kernhaushaltes ab. Die EGW trägt durch privatrechtliche Forderungen in Höhe von 1,6 Mio. € zu dieser Erhöhung bei, die allerdings durch die Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Kreis und EGW im Rahmen der Konsolidierungsbuchungen wieder um 0,3 Mio. € sinkt, so dass letztlich ein Forderungsbestand in Höhe von rund 21,5 Mio. € im Gesamtabschluss verbleibt. Die Forderungen der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH fallen mit insgesamt nur rund 54 T-€ nicht ins Gewicht, so dass sich im Rahmen der Entkonsolidierung keine Veränderungen ergeben.

Gleichwohl trägt die EGW entsprechend den obigen Ausführungen zur Passivseite mit Rückstellungen von etwa 2,4 Mio. € (2012: 2,8 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von etwa 2,0 Mio. € (2012: 1,8 Mio. €) und letztendlich den langfristigen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von etwa 21,3 Mio. € (2012: 23,7 Mio. €) zu einem deutlichen Anstieg der Zahlungsverpflichtungen bei.

Der Schwerpunkt liegt aber - wie im Jahresabschluss des Kreises - auch beim Gesamtabschluss bei der liquiden Absicherung der Pensionsverpflichtungen. Der Grundsatzbeschluss des Kreistages, zur Sicherung dieser Verpflichtungen langfristig Vorsorge zu treffen und jeweils im Rahmen der Haushaltsberatungen Finanzmittel im kvw-Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe anzulegen, wird auch hier weiterhin ausdrücklich begrüßt.

4.5.4 Kennzahlen

Im Gesamtlagebericht werden die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation und zur Vermögen-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage dargestellt. Sie basieren auf den vom Ministerium für Inneres und

Kommunales NRW, von den Aufsichtsbehörden, der GPA NRW⁶, der VERPA und einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entwickelten „NKF-Kennzahlen NRW“⁷. Eine Überprüfung bzw. Anpassung des NKF-Kennzahlensets im Hinblick auf die Bedürfnisse eines Gesamtabschlusses ist bislang noch nicht erfolgt.

Die Kennzahlen des Gesamtabschlusses weichen fast immer nur geringfügig von den Kennzahlen der Kernverwaltung ab und machen wiederum deutlich, dass der Gesamtabschluss wesentlich von der Kernverwaltung geprägt wird. Einzige nennenswerte Abweichung ist die Investitionssquote (Gesamtabschluss: 75,00 %, 2012: 101,73 %; Jahresabschluss Kreis 91,10 %, 2012: 122,66 %). Die Abweichung ergibt sich aus der durch die Entkonsolidierung der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH veränderten Datenbasis im Gesamtabschluss.

⁶ Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

⁷ Grundlage: Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

5 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSS-BEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt die Revision dem Gesamtabschluss und dem Gesamtlagebericht des Kreises Borken für das Jahr 2013 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Gesamtabschluss in der dem Rechnungsprüfungsausschuss am 10.02.2015 abschließend vorgelegten Fassung mit einer Bilanzsumme von 451.220.359,62 € (2012: 468.162.425,20 €) und einem Gesamtjahresfehlbetrag von 8.578.093,07 € (2012: 4.207.380,92 €) sowie der Gesamtlagebericht sind Anlagen und Bestandteil dieses Prüfungsberichtes.

Der Bestätigungsvermerk hat unter der vorgenannten Bedingung folgenden Wortlaut:

Die Revision des Kreises Borken hat den Gesamtabschluss des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2013, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, nach § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 116 Abs. 6 und § 103 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche

und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Borken sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken einschließlich seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Kreises Borken zutreffend dargestellt.

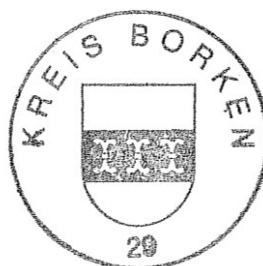
Die Revision des Kreises Borken empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Borken, sich den Prüfungsbericht

und den Bestätigungsvermerk der Revision zu Eigen zu machen. Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses ist gemäß § 101 Abs. 7 GO NRW vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Datum zu unterzeichnen.

Borken, den 20.01.2015



Doris Gausling
Leiterin der Revision



6 ANLAGEN

Anlage 1: Entwurf des Gesamtabschlusses 2013 mit Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht

(liegt den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses vor)

Anlage 2: Bestätigungsvermerk

(wird mit der Endfassung vorgelegt)